

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/087
öffentlich		
Datum 18.06.2015	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Mosaik im Fußgängertunnel Manhagener Allee ("Galerie der Hände") - Umsetzung des Beschlusses und Realisierung der Vervollständigung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.07.2015 21.09.2015	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	28105.0600000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	21.000 € (Brutto)			
Folgekosten:	Unterhaltungskosten			
Bemerkung: Die Finanzierung erfolgt zu 90 % über Spenden und Sponsoring. Die Auszahlung ist mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen. Der maximale Eigenanteil der Stadt beträgt 2.100 €.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der Vervollständigung des Gesamtkunstwerkes „Galerie der Hände“ (8 Mosaik) mit Frau Laute-Sies wird nach dem im Sachverhalt beschriebenen Verfahren zugestimmt.
2. Der Annahme von Spenden und dem Abschluss etwaiger Sponsorenverträge mit einem Gesamtbetrag von insgesamt bis zu 21.000 € (inkl. MwSt.) für die Vervollständigung des Gesamtkunstwerkes „Galerie der Hände“ wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Soweit Drittmittel nicht in ausreichender Höhe akquiriert werden können, beteiligt sich die Stadt Ahrensburg mit maximal 10 % an den Kosten. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Sachverhalt:

Beschlusslage:

Mit Beschluss der Vorlage 2014/129 am 04.12.2014 im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss und der Haushaltssatzung 2015 am 26.01.2015 in der Stadtverordnetenversammlung wurde dem Ankauf und die Anbringung der beiden fertiggestellten Mosaik (Galerie der Hände“ für einen Betrag in Höhe von 5.811 € (inkl. MwSt.) beschlossen.

Die Bereitstellung von Mitteln für Vervollständigung in den Jahren 2016 – 2018 wurde abgelehnt.

Umsetzung:

Mit dem Auftrag zur Erstellung dieser beiden Mosaik sollte auch das Nutzungsrecht (insbesondere auch die urheberrechtliche Nutzungsrecht) abschließend zugunsten der Stadt geklärt werden.

In dem Vertragsentwurf ist die Verpflichtung enthalten, dass mit Unterzeichnung des Vertrages auch eine rechtswirksame schriftliche Zustimmung zum Vertrag und eine Abtretung aller Rechte am Gesamtkunstwerk seitens der Rechtsnachfolger des verstorbenen Künstlers Rolf Laute an die Stadt vorliegen muss.

Ebenso ist für die Vervollständigung des Gesamtkunstwerkes (es fehlen noch 8 Mosaik) der Abschluss eines Ergänzungsvertrages erforderlich. Ein Anspruch zur Realisierung und Finanzierung einer Vervollständigung gegen die Stadt besteht nicht.

Ein auf dieser Basis entwickelter Vertragsentwurf liegt Frau Laute-Sies vor. Sie hat mit Schreiben vom 13.Juni 2015 mitgeteilt, dass sie den Vertrag nur unterschreibt, wenn folgende Ergänzung aufgenommen wird:

Die Vertragspartner sind sich einig in dem Ziel, eine Finanzierung der Vervollständigung der "Galerie der "Hände" mit Hilfe einer Sponsoren-Kampagne zu ermöglichen. Sobald also die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, soll der Auftrag zur Vervollständigung nicht anderweitig, sondern ausschließlich an mich vergeben werden.

Für eine derartige Ergänzung des Vertrages ist die oben genannte Beschlusslage nicht ausreichend.

Nach anschließender Verhandlung hat Frau Laute-Sies am 16.06.2015 telefonisch mitgeteilt, dass sie den Vertrag auch ohne Ergänzung Anfang Juli unterschreiben wird.

Es wurde verabredet, das weitere Verfahren möglichst schnell zu beschließen.

Weiteres Verfahren:

Um die Realisierung der Vervollständigung des Gesamtkunstwerkes „Galerie der Hände“ (8 Mosaik) mit Frau Laute-Sies zu ermöglichen, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Grundsätzliches:

Die Stadt ist Auftraggeberin für die Vervollständigung des Gesamtkunstwerkes und erwirbt die noch fehlenden Mosaik, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Vertrag zur Herstellung wird mit Frau Laute-Sies abgeschlossen. Sämtliche urheberrechtliche Nutzungsrechte gehen auf die Stadt über. Der Gesamtauftrag kann in maximal 8 Einzelaufträge je nach Stand der Finanzierung aufgeteilt werden.

Ein Anspruch auf Vervollständigung besteht beim Abschluss von Teilverträgen nicht.

Der Vertragsabschluss erfolgt erst, wenn die Finanzierung für mindestens 1 Mosaik gesichert ist.

Umfang/ Kosten:

Für die Vervollständigung des Gesamtkunstwerkes müssen weitere 8 Mosaik mit einer Bildfläche von rd. 8,7 m² nach den vorliegenden Skizzen gefertigt und angebracht werden. Die von Frau Laute-Sies veranschlagten Kosten betragen: 8,7 m² x 2.400 €/m² (inkl. MwSt.) = 20.880 € (inkl. MwSt.). (Preis laut ursprünglichem Vertrag mit Rolf Laute 2.900 DM/m²inkl. MwSt.). 2.400 € (inkl. MwSt.) werden als Preisobergrenze festgelegt.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über Spenden und Sponsoren zumindest 90 % der Kosten. Bis max. 10 % (2.100 €) trägt die Stadt, wenn die erforderlichen Mittel bei der Stadt eingegangen sind.

Spenden/ Sponsoring:

Die Annahme von Spenden und der Abschluss etwaiger Sponsorenverträge erfolgen gemäß der geltenden Dienstanweisung der Stadt Ahrensburg zur Abwicklung von Spenden, Schenkungen, ähnlichen Zuwendungen und Sponsoring vom 01.04.2015.

Die Erstellung eines Sponsorenflyers erfolgt mit Hilfe von Frau Laute-Sies durch die Stadt Ahrensburg.

Für die Akquise von Spendern und Sponsoren sind in Zusammenarbeit mit dem Stadtforum Ahrensburg und ggf. anderen Kulturinstitutionen geeignete Events (z. B. Tunnelparty) und Maßnahmen zu planen.

Michael Sarach
Bürgermeister